

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2024 bis 31.12.2024

Name der Organisation: Excelitas Technologies GmbH & Co. KG

Anschrift: Wenzel-Jaksch-Str. 31, 65199 Wiesbaden

Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	7
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	9
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	9
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	15
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	17
B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	19
B5. Kommunikation der Ergebnisse	21
B6. Änderungen der Risikodisposition	22
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	23
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	23
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	24
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	25
D. Beschwerdeverfahren	26
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	26
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	30
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	32
E. Überprüfung des Risikomanagements	33

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Martin Löwe, Menschenrechtsbeauftragter

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Der Menschenrechtsbeauftragte berichtet der Geschäftsführung mindestens einmal im Jahr zu den Aktivitäten und Ergebnissen im Risikomanagement.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzerklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzerklärung wurde hochgeladen

<https://www.excelitas.com/de/policy-statement-human-rights-strategy>

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzerklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzerklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzerklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Die Grundsatzerklärung wurde auf www.excelitas.com veröffentlicht.

Die menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen sind für die Beschäftigten im Menschen- und Umweltrechtskodex und für die relevanten unmittelbaren Zulieferer im Supplier Code of Conduct definiert. Beide Dokumente wurden kommuniziert.

Beschäftigte und Betriebsrat werden darüber hinaus in den nächsten Betriebsversammlungen informiert. Die Information der unmittelbaren Zulieferer erfolgt über ein Rundschreiben.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzzerklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer
- Weitere Elemente: Werte des Unternehmens; Verantwortlichkeit für die Grundsatzzerklärung

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Es handelt sich um den ersten Bericht.

A. Strategie & Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/HR
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Einkauf/Beschaffung
- Zulieferermanagement
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Die Verantwortung für die menschen- und umweltbezogenen Risiken sowie die Sorgfaltspflichten wurde den Fachabteilungen zugewiesen.

Eigener Geschäftsbereich:

Personal/HR - Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Koalitionsfreiheit, Ungleichbehandlung und angemessener Lohn

Arbeitssicherung/Umweltmanagement - Arbeitsschutz, Zerstörung Lebensgrundlage, MinamataÜbereinkommen,

Stockholm-Konvention und Basler Übereinkommen

Zulieferer:

Einkauf/Beschaffung und Zulieferermanagement sind für alle Risiken verantwortlich

Recht/Compliance ist Verantwortlich für das Beschwerdeverfahren

CSR/Nachhaltigkeit stellt den Menschenrechtsbeauftragten, der für die Überwachung und Berichterstattung verantwortlich ist.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Zukaufprozess / Lieferantenmanagement:

Es wird nur bei Zulieferern beschafft, die den Risikomanagementprozess durchlaufen haben. Dies beinhaltet eine abstrakte und konkrete Risikoanalyse sowie ggf. die Umsetzung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen.

Personalbeschaffungsprozess:

Bei der Auswahl von Bewerbern wird das Alter überprüft und Ungleichbehandlung verhindert.

Vergütung & Benefits:

Jährlich wird das Entgelt aller Mitarbeiter überprüft. Evtl. Entgeltungleichheit wird im Rahmen des Budget und in Abstimmung zwischen Führungskraft, Personalabteilung und Betriebsrat ausgeglichen. In diesem Zuge wird auch auf die Einhaltung des MiLoG geprüft.

Weiterbildung:

Bei der Festlegung von Weiterbildungsmaßnahmen dürfen Mitarbeiter nicht ungleich behandelt werden.

Umwelt- und Arbeitsschutz / Produkt Compliance:

Durch Gefährdungsbeurteilungen, Betriebsanweisungen, betriebsärztliche Betreuung und weitere Maßnahmen werden Risiken im Arbeits- und Gesundheitsschutz sichergestellt. Gefährliche Inhaltsstoffe von Produkten werden systematisch erfasst und entsprechende Maßnahmen ergriffen.

Risikokommunikation (Beschwerdeverfahren):

Beschäftigte und Externe können Hinweise durch verschiedene Meldekanäle abgeben. Die interne Meldestelle bearbeitet die Hinweise gemäß unserer Verfahrensordnung.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Es wurde die neue Funktion des Menschenrechtsbeauftragten geschaffen. Aus den Bereichen Personal, Einkauf und Recht/Compliance wurden Beschäftigte bereitgestellt.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

Die Risikoanalyse wurde Anfang 2025 für den Berichtszeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024 durchgeführt.

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Excelitas Deutschland hat ein Risikomanagement für menschen- und umweltrechtliche Risiken eingeführt. Im Rahmen des Risikomanagement wird einmal im Jahr sowie anlassbezogen eine Risikoanalyse in zwei Schritten durchgeführt:

1. Zunächst wird eine abstrakte Risikoanalyse anhand von frei verfügbaren Quellen durchgeführt. Dazu verwenden wir den CSR Risiko-Check, bereitgestellt von der Agentur für Wirtschaft und Entwicklung.
2. Im zweiten Schritt bewerten wir in der konkreten Risikoanalyse das Risiko unseres eigenen Geschäftsbereichs sowie der risikobehafteten unmittelbaren Zulieferer anhand von Daten.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Ja, aufgrund weiterer Anlässe: Ja, für neue Lieferanten

Beschreiben Sie die konkreten Anlässe.

Bewertung neuer / potentieller Zulieferer.

Beschreiben Sie, zu welchen Erkenntnissen die Analyse in Bezug auf eine wesentlich veränderte und/oder erweiterte Risikolage geführt hat.

Es wurde keine wesentlich veränderte Risikolage festgestellt.

Beschreiben Sie, inwiefern Erkenntnisse aus der Bearbeitung von Hinweisen/Beschwerden eingeflossen sind.

Von Zulieferern lagen im Berichtszeitraum keine relevanten Hinweise vor.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens
- Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei mittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens
- Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit
- Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Die Gewichtung und Priorisierung wurde anhand von relevanten Daten, beispielsweise Hinweise aus dem Hinweisgebersystem und durch Experten aus Fachbereichen durchgeführt.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Um welches konkrete Risiko geht es?

Gemäß CSR-Risk-Check:

1. Im Women in Work Index von PwC liegt Deutschland in der unteren Hälfte der erfassten Länder. Es wurde nach Kriterien wie z.B. dem Lohngefälle zwischen Männern und Frauen bewertet.
2. Laut Studien waren ca. 10% aller Arbeitnehmer*innen in Deutschland am Arbeitsplatz von sexueller Belästigung betroffen. Frauen waren doppelt so häufig betroffen wie Männer.
3. Die Häufigkeit rassistischer Diskriminierung von Menschen afrikanischer Abstammung bei der Arbeitssuche (>50 %) ist in Deutschland besonders hoch (im EU-Vergleich).
4. Eine Studie der European Union Agency for Fundamental Rights ergab, dass ca. 20% der LGBTIQ-Personen in Deutschland Diskriminierung am Arbeitsplatz oder bei der Arbeitssuche erlebt haben.
5. Ausländische Beschäftigte sind im deutschen Niedriglohnsektor überrepräsentiert und arbeiten häufig unter prekären Bedingungen.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen
- Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Es wurden Schulungen in den Abteilungen Personal, Einkauf, Arbeitssicherheit/Umweltschutz und Facility Management durchgeführt

Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die Wirksamkeit der Schulungen wird anhand eingehender Hinweise, relevanter Rechtsstreitigkeiten und Feststellungen interner Audits festgestellt. Für 2024 wurden die Präventionsmaßnahmen als angemessen und wirksam bewertet.

Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Die Einhaltung der in der Grundsatzerklärung definierten Prozesse wird durch interne Audits überprüft.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die Wirksamkeit der Schulungen wird anhand eingehender Hinweise, relevanter Rechtsstreitigkeiten und Feststellungen interner Audits festgestellt. Für 2024 wurden die Präventionsmaßnahmen als angemessen und wirksam bewertet.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Um welches konkrete Risiko geht es?

Gemäß CSR-Risk-Check:

1. Im Women in Work Index von PwC liegt Deutschland in der unteren Hälfte der erfassten Länder. Es wurde nach Kriterien wie z.B. dem Lohngefälle zwischen Männern und Frauen bewertet.
2. Laut Studien waren ca. 10% aller Arbeitnehmer*innen in Deutschland am Arbeitsplatz von sexueller Belästigung betroffen. Frauen waren doppelt so häufig betroffen wie Männer.
3. Die Häufigkeit rassistischer Diskriminierung von Menschen afrikanischer Abstammung bei der Arbeitssuche (>50 %) ist in Deutschland besonders hoch (im EU-Vergleich).
4. Eine Studie der European Union Agency for Fundamental Rights ergab, dass ca. 20% der LGBTIQ-Personen in Deutschland Diskriminierung am Arbeitsplatz oder bei der Arbeitssuche erlebt haben.
5. Ausländische Beschäftigte sind im deutschen Niedriglohnsektor überrepräsentiert und arbeiten häufig unter prekären Bedingungen.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Es liegen keine Hinweise zu Menschenrechts- bzw. Umweltrechtsverstößen von Zulieferern vor.

Kategorie: Beschaffungsstrategie & Einkaufspraktiken

ausgewählt:

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und inwieweit die Festlegung von Lieferzeiten, von Einkaufspreisen oder die Dauer von Vertragsbeziehungen angepasst wurden.

Vor der Auswahl von Zulieferern wird die Risikoanalyse durchgeführt. Lieferanten mit niedrigem Risiko werden bevorzugt. Mit Lieferanten mit hohem oder sehr hohem Risiko sind Präventionsmaßnahmen umzusetzen.

Beschreiben Sie, inwiefern Anpassungen in der eigenen Beschaffungsstrategie und den Einkaufspraktiken zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken beitragen sollen.

Durch die Anpassungen werden Lieferanten mit niedrigerem Risiko ausgewählt bzw. Präventivmaßnahmen umgesetzt, um das Risiko zu senken.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden aufgrund der anlassbezogenen Risikoanalyse bei mittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Im Berichtszeitraum fand keine anlassbezogene Risikoanalyse von mittelbaren Zulieferern statt, da keine Anhaltspunkte für eine Pflichtverletzung vorlagen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei mittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Keine

Falls keine Präventionsmaßnahmen ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Im Berichtszeitraum lagen keine Anhaltspunkte für Pflichtverletzungen von mittelbaren Zulieferern vor.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Nicht anwendbar, da erster Bericht.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Meldungen im Hinweisgebersystem; interne Audits

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Screening der Hochrisikolieferanten mit Dow Jones Risk & Compliance; Lieferantenaudits

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Es wurde ein Hinweisgebersystem mit mehreren Meldekanälen und einer internen Meldestelle gemäß HinSchG etabliert. Interne und externe Hinweisgeber können Meldungen abgeben. Das Beschwerdeverfahren ist in einer öffentlich zugängliche Verfahrensordnung definiert. Weitere Details können hier eingesehen werden:

<https://www.excelitas.com/de/reporting-compliance-violation>

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zur Zuständigkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

-

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung:

<https://www.excelitas.com/de/reporting-compliance-violation>

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Konstantin Götsche, Senior Director Legal & Compliance

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Alle Meldungen sind so weit wie möglich vertraulich zu behandeln. Der Inhalt der Meldung und die Identität des meldenden Mitarbeiters, die Identität der Personen, die Gegenstand der Meldung sind sowie die Identität sonstiger in der Meldung genannten Personen sind nur an diejenigen Personen oder Stellen weiterzugeben, deren Mitwirkung für die Bearbeitung oder Untersuchung des gemeldeten Verdachts erforderlich sind.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Jedwede Benachteiligung eines Hinweisgebers aufgrund oder im Zusammenhang mit interner Risikokommunikation ist verboten.

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Ja

Führen Sie zu Anzahl, Inhalt, Dauer und Ergebnis der Verfahren näher aus.

Es ist ein Hinweis eingegangen. Das Verfahren läuft noch.

Zu welchen Themen sind Beschwerden eingegangen?

- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Beschreiben Sie, welche Schlussfolgerungen aus den eingegangenen Beschwerden/Hinweisen gezogen wurden und inwieweit diese Erkenntnisse zu Anpassungen im Risikomanagement geführt haben.

Da das Verfahren noch läuft, konnte noch keine Schlussfolgerung gezogen werden.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Ressourcen & Expertise
- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Dokumentation

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Die Überwachung des Risikomanagement wird durch folgende Aktivitäten sichergestellt:

- Einbindung des Menschenrechtsbeauftragten
- Durchführung von Audits
- Wirksamkeitsprüfung der Präventionsmaßnahmen
- Wirksamkeitsprüfung der Abhilfemaßnahmen
- Trendanalyse der jährlichen abstrakten und konkreten Risikoanalysen
- Wirksamkeitsprüfung des Beschwerdeverfahrens

Die Wirksamkeit wird einmal im Jahr sowie anlassbezogen überprüft, wenn wesentlich veränderte oder wesentlich erweiterte Risiken im eigenen Geschäftsbereich oder bei unmittelbaren Zulieferern entstehen, etwa durch die Einführung neuer Produkte, Projekte oder eines neuen Geschäftsfeldes.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Ressourcen & Expertise
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

Die Berücksichtigung der Interessen der interessierten Parteien ist durch die interdisziplinäre Zusammensetzung des Risikomanagementteams sichergestellt.